

Antrag zur Grabmalgenehmigung

Ort der Grabstätte: Ev. Friedhof Herdecke-Kirchende / Gedern
 Abt.: Feld: Nr.:

Wortlaut der Inschrift: Schriftcharakter: Schriftfarbe:		
Name des Verstorbenen:		
Denkmalsentwurf von:		
Denkmalsausführung von:		
Größe:	Stärke:	stehendes Grabmal
	Höhe:	liegendes Grabmal
	Breite:	
Material einschl. Sockel:		
Art der Bearbeitung:		
Anschrift und Unterschrift des Lieferers:		
Anschrift und Unterschrift des Antragstellers:		

Ort, Datum:

Zur gfl. Beachtung: Antrag und Zeichnung sind in 2-facher Ausfertigung bei der Ev. Kirchengemeinde Ende, Kirchender Dorfweg 44, 58313 Herdecke einzureichen. Dabei muss die Grabmal- und Bepflanzungssatzung vom 06.09.2005 beachtet werden. Die Gebühren sind vor Erteilung der Genehmigung zu entrichten. Die erteilte Genehmigung ist vor Beginn der Arbeiten dem Friedhofspersonal vorzulegen.

Die unterzeichneten Antragsteller verpflichten sich, das Grabmal entsprechend Gewicht und Form, nach dem Stand der Technik, dauerhaft zu gründen und zu dübeln. Die Standfestigkeit des Grabmals während der Ruhe- und Nutzzeit des Grabes zu überwachen und allen Schaden zu ersetzen, der durch das Umstürzen des Grabmales verursacht wird.

Die Gebühr beträgt €!

Die Gebühren sind von der ausführenden Firma zu zahlen.

Zeichnung:

genehmigt:

abgelehnt:

Ev. Kirchengemeinde Ende
Kirchender Dorfweg 44
58313 Herdecke

Bankverbindung: Sparkasse, Herdecke
IBAN DE 72 4505 1485 0003 050424
BIC WELADED1HER